

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

30.1.1930 (No. 26)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Fernsprecher Nr. 553 und 554, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Stanbangelegert: Chefredakteur G. Amen, Karlsruhe

Preiskosten: Monatlich 3,25 RM, einzeln Postgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigensatz: 14 Pf. für 1 mm Höhe und eine Sechstel Breite. Preise und Gebote frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Skontorabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, dringenden Fällen und Kontostörungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in dem unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanleiheblätter für Baden, Badischer Zentralanleiher für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antilige Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der Streit um die Ferngasversorgung

Die Heloga an die Süwega

Auf die mitgeteilten Erklärungen der Südwestdeutschen Gas-AG. in Frankfurt a. M. (Süwega) nimmt nunmehr auch der Aufsichtsrat der Heloga (Hessische Kommunale Gasversorgung) Stellung in einer Erklärung, der wir folgendes entnehmen: „Die Aufsichtsratsmitglieder der Heloga waren zwar immer der Meinung, daß in der Gasversorgungsfrage eine Zusammenarbeit mit der Süwega sich empfiehlt. Sie sind jedoch, abweichend von dem Aufsichtsrat der Süwega, der Überzeugung, daß in den Ruhr-Saar-Geloga-Verträgen die Grundlage eines derartigen Zusammenarbeitens gegeben werden kann, ja, daß sogar erst durch den Abschluß dieser Verträge eine gleichberechtigte Gemeinschaft der beiderseitigen Interessen herbeigeführt ist. — Die von dem Aufsichtsrat der Süwega zur Sache erhobenen Beanstandungen sind nach der Überzeugung des Aufsichtsrates der Heloga nicht zutreffend.“ Nachdem auf die technischen Dinge eingegangen wird, fährt die Erklärung fort: „Daß nach den Vertragsentwürfen das gesamte Risiko des Fernbezugs der Heloga aufzuliegen sei, stimmt gleichfalls mit den vorgelegten Verträgen nicht überein, im Gegenteil haben sich Ruhr und Saar übernommen, für den gesamten Kommunalbedarf, gleichgültig, welche Höhe derselbe demnächst erlangen wird, volle Gewähr innerhalb unseres Gebietes zu halten. Hierbei ist Sorge getroffen, daß eine nennenswerte Belastung der Heloga nicht daraus hergeleitet werden kann. Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß eine günstigere Verwertungsmöglichkeit des Gases keinen Anspruch der Ruhr-Saar auf Erhöhung des Lieferpreises ermöglicht. — Die Aufsichtsratsmitglieder der Heloga sind demnach heute mehr wie je der Überzeugung, daß die vorgelegten Vertragsentwürfe ihrem Geiste nach die beste Lösung des Ferngasproblems für die Heloga bedeuten, wobei selbstredend versucht werden wird, erhobene Beanstandungen in weiteren Verhandlungen zu erledigen.“

Die Entwicklung der Ruhrgas-AG. im Jahre 1929 bezeichnet ein Bericht der „D. Bergw. Ztg.“ als zufriedenstellend. Die Gesamtabgabe an Gas betrug bei fast ununterbrochener Steigerung in den einzelnen Monaten insgesamt 400 Mill. Kubikmeter gegen 115,7 Mill. Kubikmeter im Jahre 1928. Die Absatzsteigerung habe fast ausschließlich in einem Gebiete erreicht werden können, das bisher schon der Gasfernversorgung angeschlossen war. Für 1930 dürfe mit einer weiteren erheblichen Steigerung des Absatzes gerechnet werden. Am 23. Januar wurde bei einem durchaus gleichmäßigen Ansteigen zum erstenmal der Tagesumsatz von 2 Mill. Kubikmeter überschritten. Eine weitere Absatzsteigerung könne schon deshalb erwartet werden, weil in diesem Jahre die Strecken nach Hannover und Köln in Betrieb kommen.

Die Arbeitslosigkeit im Reich

2 140 000 Arbeitslose

Der schwere Druck der Arbeitslosigkeit hat nach dem Bericht der Reichsanstalt in der Zeit vom 20. bis 25. Januar noch zugenommen. Jedoch waren die Zugänge an neuen Arbeitssuchenden nicht so zahlreich wie in der vergangenen Woche und wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Beschäftigungsgrad weniger stark als im Vorjahr abgilt, so ist diese gewisse Widerstandskraft des Marktes lediglich auf den Einfluß der milden Witterung zurückzuführen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenversicherung (bekanntlich nicht die Gesamtzahl der Arbeitslosigkeit) betrug am 22. Januar rund 2 140 000. Sie ist in der Berichtwoche um etwa 90 000 gestiegen. Am stärksten war die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Bayern und Schlesien, am schwächsten in Niedersachsen, Nordmark, Westfalen und Rheinland.

Das Zentrum für ein Roggenbrotgesetz

Die „Germania“ meldet: „Die gegenwärtige bedenkliche Marktlage für unser Getreide, die sich trotz aller Besserungsversuche durch die Zollgesetzgebung im Dezember 1929 weiter verschlechtert, hat dem Vorstand der Zentrumsfraktion des Reichstags Veranlassung gegeben, durch Dr. Berlitus und Vizepräsident Esser unter Hinzuziehung des Fraktionsmitgliedes Ranheim als Vertreter der Väterinnungen in erster Aussprache mit dem Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft über baldige Maßnahmen zu beraten. Die eingehenden Verhandlungen mit dem Minister haben, so heißt es in der Meldung weiter, u. a. dahin geführt, daß man sich nach den Vorgängen bei Weizen auch bei Roggen stark einstellen müsse auf wirtschaftliche Maßnahmen im Inland. Im Einvernehmen mit der bayerischen Volkspartei hat das Zentrum einen Antrag eingebracht, in dem die Reichsregierung ersucht wird, beschleunigt dem Reichstag den Entwurf eines Roggenbrotgesetzes zugehen zu lassen, das den Verbrauchern den Genuß von wirklichem Roggenbrot sichert und dazu gleichzeitig zur Stärkung des Roggenmarktes beiträgt. Die Reichsregierung ist laut „Germania“ nach vorheriger Information bereit, diesem Antrag zu entsprechen.“

Der Bayerische Landtag lehnte den sozialdemokratischen Antrag betr. die Beflagung der Staatsgebäude in Bayern in den Farben Schwarz-Rot-Gold ab. Die bayerischen Staatsgebäude werden wie bisher Weiß-Blau flaggen.

Reichstagsabgeordneter Prof. Dr. Hoeft, der bisherige Außenpolitiker der Deutschnationalen, ist, wie die Volkswirtschaftliche Vereinigung mitteilt, im Zusammenhang mit der Gründung dieser neuen Vereinigung nunmehr endgültig aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgeschieden.

Letzte Nachrichten

Die Younggesetze vor dem Reichskabinett

Br. Berlin, 30. Jan. (Brid-Zel.) Das Reichskabinett ist heute vormittag 11 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten, in der die Younggesetze endgültig verabschiedet werden sollen. In politischen Kreisen nimmt man an, daß in diesem Zusammenhang auch der Besuch der Zentrumsführer beim Reichskanzler zur Sprache kommen wird.

Die Eröffnung der B.Z.

Am 1. April in Basel

Br. Paris, 30. Jan. (Tel.) Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ kündigt an, daß die Internationale Bank ihren Betrieb am 1. April d. J. in Basel aufnehmen werde. Zwischen den interessierten Kreisen sei ein volles Einverständnis erzielt. Die wichtige Formalität der Ratifizierung des Youngplanes und der Haager Abkommen durch die Parlamente der in Frage kommenden Länder bleibe allerdings noch zu erfüllen. Ministerpräsident Lardieu beabsichtigt während seines Pariser Aufenthaltes, der für Anfang oder Mitte kommender Woche vorgezogen ist, dem Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten hiermit zu befehlen.

Die neue Lage in Spanien

Die Absichten Berenguer

Br. Madrid, 30. Jan. (Tel.) Das „Journal“ berichtet aus Madrid, General Berenguer habe zu verstehen gegeben, daß sobald wie möglich die politischen Parteien entsprechend den früheren Gesetzen reorganisiert und die Mitglieder der beiden Kammern durch das allgemeine Wahlrecht bestimmt werden würden. Jedoch habe er noch nicht präzisieren können, wann die Neuwahlen stattfinden würden.

Br. Paris, 30. Jan. (Tel.) Das „Journal“ berichtet aus Madrid: Der Finanzminister im Kabinett Primo de Rivera, Galvo Sotelo, erklärte den Journalisten, er bedaure, daß die Diktatur ihre Aufgabe nicht habe bis zum Ende durchführen können, das heißt, bis zur Wiederherstellung eines normalen verfassungsmäßigen Regimes. Er habe hinzugefügt, der Tiefstand der Politik habe nichts mit der politischen Lage zu tun, sondern sei auf wirtschaftliche Vorgänge zurückzuführen.

Der Marquis von Alencas, der im Augenblick des Staatsstreichs Ministerpräsident war, habe seiner Genehmigung über die gegenwärtigen Ereignisse Ausdruck gegeben. Seiner Ansicht nach bilden sie den ersten Schritt zur Rückkehr eines normalen, verfassungsmäßigen Regimes. Er sei der Ansicht, daß es notwendig und wesentlich sei, aufdringende politische Wahlen vorzunehmen, um die Wünsche des Landes kennen zu lernen und ihnen zu entsprechen. Er glaube, daß diese Wahlen für die Monarchie günstig ausfallen würden.

Bessedowski über das Verschwinden Kutiepoffs

Br. Paris, 30. Jan. (Brid-Zel.) Der ehemalige Volkskommissar bei der Sowjetbotschaft in Paris, Bessedowski, erklärte einem Vertreter des „Journal“ zu dem geheimnisvollen Verschwinden des russischen Generals Kutiepoffs, er könne bestätigen, daß jeder Schritt des Bemühten die Moskauer Regierung besonders interessiert habe, denn Kutiepoff habe für die russischen Emigranten eine große moralische Stütze bedeutet und für Moskau die Seele der antibolschewistischen Reaktion. Freilich habe er niemals von einem Komplott gegen Kutiepoff sprechen hören; jedoch kündigten die Sowjetagenten nicht immer die von ihnen in Aussicht genommenen Maßnahmen an. Bessedowski ist überzeugt davon, daß Kutiepoff tatsächlich entführt worden ist, zumal der Leiter der G.P.D.-Abteilung in Frankreich, Janowski, der seit dem Fall Bessedowski Frankreich verlassen habe, ihm gesagt habe, daß er einen sicheren Mann in der Umgebung des Generals besitze, und daß er ohne Schwierigkeit jeden einzelnen Schritt Kutiepoffs beobachten könne.

Kulturlampf in Südbulavien

Br. Belgrad, 30. Jan. (Tel.) Der Kulturlampf, der anlässlich der neuen südbulavischen Schulgesetze ausbrach, die zu einer Denkschrift des Episkopats an den König führten, nimmt ganz ungewöhnlich scharfe Formen an. Die Agrarier „Rowosty“ brachte dieser Tage einen Aufsehn erregenden Artikel, der die offensündliche Absicht verfolgte, die katholische Bewegung in Südbulavien vollständig zu diskreditieren und als staatsfeindlich hinzustellen. Der Artikel hat in katholischen Kreisen große Erregung hervorgerufen und zu einer überaus scharfen Erwiderung des Agrarier Erzbischofs und katholischen Metropoliten, Dr. Bauer, geführt, in der der Erzbischof sagt, daß in den letzten 50 Jahren, seitdem er das öffentliche Leben verfolgt, kein so scharfer Angriff auf die katholische Kirche erfolgt sei, wie dieser. Der Erzbischof wendet sich mit Entrüstung gegen die erhobenen Verdächtigungen der katholischen Kirche und sagt, daß sich internationale dunkle Mächte verschworen haben, um in Jugoslawien einen religiösen Kampf und die Verfolgung der katholischen Kirche zu entfesseln.

Léon Daudet dementiert. Léon Daudet dementiert in der „Action Française“ die vom „Populaire“ verbreitete Nachricht, im Rheinland habe in seiner Anwesenheit und in Anwesenheit des Grafen von Paris, des französischen Kronprinzen, und des Generals de Condrecourt eine Parade eines Husarenregiments stattgefunden. Er sei seit dem Kriege weder im Rheinland noch in irgendeinem anderen Teil Deutschlands gewesen.

*Youngplan und Finanzreform

Die politische Öffentlichkeit wird überrascht durch die Mitteilung, daß der Vorstand der Zentrumsfraktion des Reichstags in Ausführung der Beschlüsse der Parteivorstandssitzung vom letzten Sonntag dem Reichskanzler eröffnet hat, daß vor der endgültigen Entscheidung über den Youngplan eine Klärung der Finanzlage erfolgen müsse; eine solche Klärung habe zur Voraussetzung die Verabschiedung der zur dauernden Gesundung der Kassenlage notwendigen Gesetze und eine stärkere Bindung der Regierungsparteien in bezug auf die Durchführung der Finanz- und Steuerreform. Weiter wünsche die Partei eine eingehende Darlegung der Reichsregierung über den Stand der Saarverhandlungen und die Behandlung des polnischen Liquidationsabkommens.

Man hatte in Aussicht genommen, die Young-Gesetze, die zur Ausführung des Haager Abkommens notwendig sind, bis Mitte Februar zu erledigen. Was die Finanzlage betrifft, so war bisher lediglich bekannt, daß der Etat für 1930 in aller nächster Zeit vom Kabinett durchberaten werden wird, und zwar vor allem im Hinblick auf die zugesicherte Speisung des Tilgungsfonds, eine Speisung, die wohl nur durch etwa 500 Millionen neuer Steuereingänge garantiert werden kann. Das Zentrum geht nun mit seinem Vorstoß weiter: es will die Erledigung der Young-Gesetze und die Erledigung der Finanz- und Steuerreform miteinander verkoppeln.

Es sind also drei Punkte, die jetzt zusammen geklärt werden müssen: erstens die Verabschiedung der Young-Gesetze — ein Punkt, der an sich wohl keine großen Schwierigkeiten machen wird —, dann die sofortige, durch ganz bestimmte Gesetze herbeizuführende Regelung der Kassenfrage und die prinzipielle Festlegung der Parteien auf die Finanz- und Steuerreform. Der letzte Punkt ist natürlich der allerschwierigste. Und der vorläufige Politiker wird heute schon mit der Möglichkeit rechnen, daß es über den Beratungen zu diesem Punkt zu einer Krise kommt. Hoffentlich wird sie vermieden, und hoffentlich vermögen sich die Regierungsparteien auf ein Programm zu einigen, das wirklich eine brauchbare Plattform für die Gesundung der öffentlichen Finanzwirtschaft darstellt.

Die Aktion der Zentrumspartei ist für den, der die letzte Rede des Reichsfinanzministers Kolbenhauer aufmerksam gelesen hat, ohne weiteres verständlich. Gewiß ist unsere Finanzlage keineswegs trostlos. Wir brauchen nicht zu verzweifeln. Aber die Lage ist doch so ernst, daß sie sofort einschneidende Maßnahmen verlangt, wenn sie nicht in kürzester Zeit trostlos werden soll. Und man kann es nur begrüßen, daß eine der Regierungsparteien aus dieser Erkenntnis die nötige Konsequenz zieht und auf schleunige Erledigung dessen, was ja doch geschehen muß, hindrängt. Dabei besteht — wir betonen es nochmals — die Gefahr, daß die Regierungskoalition auseinanderfällt. Sollte das geschehen, so müßte eine andere Mehrheit gefunden werden, die bereit ist, die Verantwortung für das unumgänglich Notwendige zu übernehmen. Oder man müßte wieder ein Minderheitskabinett bilden und es diesem Kabinett überlassen, sich seine Mehrheiten im Parlament zu holen.

Es wäre sehr unerwünscht, wenn die Verkopplung von Young-Gesetzen, Gesetzen zur Behebung der Kassenmiserie und Vereinbarung über Finanz- und Steuerreform eine hinausgezögerte der Young-Gesetze verursachen würde. Aber wenn diese hinausgezögerte nicht gar zu groß ist, wird es noch immer den Franzosen möglich sein, den Räumungstermin einzuhalten. Und unsere Gläubiger werden im übrigen aus den ganzen Vorgängen den Eindruck gewinnen, daß wir wirklich ernstlich bestrebt sind, unsere öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen. Und das kann das allgemeine Vertrauen zu uns nur stärken.

Zweifelloso stehen wir vor einem Wendepunkt unserer innerpolitischen Entwicklung. Die nächsten Tage und Wochen werden uns die allerwichtigsten Beschlüsse und Maßnahmen bringen. Nicht erleichtert wird die parlamentarische Situation durch einen Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, in welchem der geplante Angriff auf den Reichsbankpräsidenten und seine Stellung angefeindet wird. Allerdings soll der betreffende Initiativantrag erst nach Erledigung der Young-Gesetze gestellt werden. Der inzwischen dem Reichskanzler mitgeteilte Beschluß der Zentrumsfraktion wird nun

